



## Statement

### Festschreibung von Schutzkonzepten gegen Gewalt und Missbrauch im Sächsischen Schulgesetz

Als Kinderschutzbund Landesverband Sachsen begleiten und unterstützen wir seit Jahren Träger und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bei der Implementierung von Schutzkonzepten. Ziel von gelebten Schutzkonzepten ist es, sichere Orte für alle Kinder, Jugendliche und Heranwachsende zu schaffen. Für diese Einrichtungen ist die Erstellung und das Umsetzen von Schutzkonzepten rechtlich verpflichtend geregelt. Wir fragen uns, warum die Implementierung von Schutzkonzepten an Schulen in Sachsen bisher nicht im Sächsischen Schulgesetz verankert ist. Bereits acht Bundesländer haben Schutzkonzepte an Schule gesetzlich geregelt.

#### Wichtigkeit von Schutzkonzepten

Ein Schutzkonzept ist ein Präventionsangebot, das dazu beitragen soll, Vorfälle zu verhindern und ein sicheres Umfeld zu schaffen. Es ist essenziell, dass Schutzkonzepte in Schulen etabliert werden, um Lehrkräfte und die ihnen anvertrauten jungen Menschen zu schützen. Auch die Kultusministerkonferenz (KMK) hat am 17.03.2023 die Bedeutung von Schutzkonzepten an Schulen betont. Schulen tragen Verantwortung für das Wohl jungen Menschen. Ein gelebtes Schutzkonzept stellt sicher, dass diese Verantwortung ernst genommen wird.

Der Kinderschutzbund Landesverband Sachsen fordert die Verankerung im Sächsischen Schulgesetz, um die Wichtigkeit von Schutzkonzepten an Schulen zu stärken.

- 1. Wir fordern die Politik auf, ihrer Verantwortung nachzukommen und die verpflichtende Implementierung eines Schutzkonzeptes ins Sächsische Schulgesetz (SächsSchulG) aufzunehmen.**
- 2. Wir fordern, dass Rahmenbedingungen zur Erstellung von Schutzkonzepten für Schulen geschaffen werden.**
- 3. Wir fordern finanzielle Ressourcen und zeitliche Kapazitäten für den Schutzkonzeptprozess an Schulen.**
- 4. Wir fordern die externe Beratung bei der Erstellung von Schutzkonzepten an Schule durch Prozessberatung gesetzlich zu verankern.**

#### Folgende Argumente betonen diese Forderung:

##### Prävention von Grenzverletzungen und Übergriffen

*Die Prävention von Grenzverletzungen und Übergriffen muss verankert und gelebt werden:* Ein gemeinsam entwickeltes und gelebtes Schutzkonzept ermöglicht allen Beteiligten frühzeitig auf mögliche Gefährdungssituationen zu reagieren. Fachkräfte an Schule müssen darin geschult werden, Grenzverletzungen zu erkennen. Sie müssen den Handlungsablauf und die Ansprechpersonen an ihrer Schule kennen. Dies stärkt ihr Bewusstsein für Kinderschutz und wirkt sich langfristig positiv auf das Wirken im Berufsfeld Schule aus.

*Die Verpflichtung einer regelmäßigen Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses und der Selbstverpflichtung:* Die Bedeutung von erweiterten Führungszeugnissen für Fachkräfte, die im schulischen Umfeld tätig sind, muss gestärkt werden. Dies entspricht der Empfehlung der Unabhängigen Beauftragten gegen sexuellen Kindesmissbrauch (UBKSM). Eine Selbstverpflichtungserklärung schließt eine Lücke zwischen dem erweiterten Führungszeugnis und dem Verhaltenskodex der Schule. Die Lehrkraft verpflichtet sich in dieser, offen oder anhängige Verfahren gegen ihre Person der Leitung anzuzeigen bzw. das Schutzkonzept einzuhalten.



*Schutz und Unterstützung für Fachkräfte an Schule:* Fachkräfte an Schule müssen wissen, wie sie bei vermuteter Kindeswohlgefährdung vorgehen und wer ihre Ansprechperson an Schule ist. Wir empfehlen daher, Ansprechpersonen an Schulen klar zu benennen und weiterzubilden.

### **Fortbildungspflicht im Kinderschutz für ALLE an Schulen**

*Schulungen zur Garantspflicht:* Im Arbeitsalltag muss durch reguläre und wiederkehrende Fortbildungen zum Thema Kinderschutz ihre Pflicht professionell und kompetent gestärkt werden. Handlungswissen fördert somit auch die Haltungskompetenz. *Regelmäßige Schulungen* vermitteln notwendige Kenntnisse, um Warnzeichen frühzeitig zu erkennen, angemessen zu reagieren und das Wohl der jungen Menschen zu achten. Dies stärkt nicht nur ihre Kompetenz und Sicherheit in der pädagogischen Praxis, sondern auch das Vertrauen in professionelle Integrität.

### **Unterstützungsstrukturen an Schule schaffen**

*Transparente Zuständigkeiten schaffen.* Zentrale Ansprechperson an Schule müssen Lehrkräften bei Fragen oder Verdachtsmomenten zur Verfügung stehen.

*Handlungsleitfäden bei vermuteter Kindeswohlgefährdung umsetzen.* Klare Handlungsleitfäden geben Fachkräften an Schule Sicherheit im Umgang mit Verdachtsfällen. Sie sorgen für einen einheitlichen Ablauf und vermeiden Überforderungssituationen.

### **Förderung einer Kultur des Respekts und der Toleranz an Schule**

*Installation eines Verhaltenskodex:* Ein Verhaltenskodex im Kinderschutz stellt klare Richtlinien auf, um das Wohl und die Sicherheit von Kindern zu gewährleisten. Er umfasst Respekt und Würde für jedes Kind, Schutzmaßnahmen gegen Missbrauch, klare Grenzen für körperliche Interaktionen, Vertraulichkeit, ethisches Verhalten, präventive Schulungen, sofortige Meldung bei Verdachtsfällen, Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Förderung der Kinderrechte.

*Schaffung eines sicheren Lern- und Arbeitsumfeldes:* Das Schutzkonzept an Schulen zielt auf ein sicheres Lern- und Arbeitsumfeld ab. Eine sichere und geschützte Umgebung für junge Menschen zu schaffen, trägt zum Wohlbefinden bei und stärkt die Entwicklung junger Menschen.



### Fazit

Ein individuell angepasstes Schutzkonzept ermöglicht innovative Ansätze und interdisziplinäres Denken, um den aktuellen Anforderungen im Kinderschutz gerecht zu werden. Dementsprechend ist eine gesetzliche Implementierung eines Schutzkonzeptes im Sächsischen Schulgesetz von entscheidender Bedeutung. Dies gewährleistet nicht nur den Schutz und die Unterstützung der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden, sondern fördert die Haltung, Kompetenz und letztlich auch die Sicherheit der Fachkräfte, die an Schule arbeiten.

Ein umfassendes Schutzkonzept stärkt das Vertrauen in Schulen, fördert eine präventive Kultur und stellt sicher, dass Fachkräfte an Schule ihre Verantwortung ernst nehmen. **Daher fordern der Kinderschutzbund Sachsen die Implementierung von Schutzkonzepten im Sächsischen Schulgesetz rechtlich zu regeln.**

Dresden, im August 2024

Der Kinderschutzbund Landesverband Sachsen e.V. und der Landeselternrat Sachsen